

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2020/119

Datum: 20.04.2020  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	05.05.2020					

### Betreff

Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2020 sowie Verteilung des Sponsoringbetrages 2020 aus Sponsoring-Rahmenvertrag

### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die in der Anlage zum Beschluss beigefügten Anträge auf Einzelsponsoring sowie die Verteilung des Sponsoringbetrages 2020 zu bestätigen und als Vorschlag an den Sponsor die „EUROWIND Deutschland GmbH“ zur Entscheidung weiterzuleiten.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Krevese 17 GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Eurowind Deutschland GmbH erklärte sich mit Abschluss des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 bereit, einen jährlichen Sponsoringbetrag in Höhe von 30.800,00 EUR für gemeinwohlförderliche Maßnahmen / Aktivitäten / Anschaffungen zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend der Vereinbarung zur Durchführung des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 05.04.2017 ist die Hansestadt Osterburg (Altmark) im Rahmen der Vorprüfung berechtigt, dem Sponsor einen Vertragsabschluss mit einem Sponsoring-Berechtigten / Besonders Sponsoring-Berechtigten durch Bestätigung des Hauptausschusses vorzuschlagen, sofern dieser die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Die endgültige Entscheidung über den Abschluss eines Einzelsponsoringvertrages obliegt dem Sponsor.

Bis zum Stichtag 31.03.2020 sind insgesamt 26 Anträge auf Einzelsponsoring eingegangen. Die insgesamt in 2020 zur Verfügung stehende Gesamtsumme aus Sponsoring, wurde um einen Betrag in Höhe von 39.692,90 EUR überzeichnet. Eine Verteilung der Antragssumme, als Empfehlung an den Hauptausschuss, erfolgte in drei Schritten unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien.

Die grundlegenden Voraussetzungen zur Förderung der Maßnahmen sind im Sponsoring-Rahmenvertrag geregelt (s.a. § 2 Abs.1 – 3; § 3 Abs. 4 Sponsoring-Rahmenvertrag). Die Maßnahme / Aktivität oder Anschaffung soll der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet dienen und darf dabei nicht auf einen abgeschlossenen Personenkreis

ausgerichtet sein. „Sponsoring-Berechtigte“ sind insbesondere gemeinnützige Vereine, sowie natürliche und juristische Personen, die die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördern und ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Gemeinde haben. Als Bereich der Gemeinde gilt das Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung des Rahmenvertrages. „Besonders Sponsoring-Berechtigte“ sind Sponsoring-Berechtigte, die zugleich ortsansässiger Verein der ehemaligen Gemeinde Krevese mit seinen Ortsteilen Dequede, Polkern oder Röthenberg sind.

Die Antragssumme zum 31.03.2020 beträgt insgesamt 70.492,90 EUR (ohne „Corona-Hilfsfonds“) und setzt sich aus Anträgen „Sponsoring-Berechtigter“ in Höhe von 46.492,90 EUR und Anträgen „Besonders Sponsoring-Berechtigter“ in Höhe von 24.000 EUR zusammen.

### **1. Schritt – Verteilung der Mittel auf „Besonders-Sponsoring-Berechtigten“ (= 6.200 EUR)**

Da der insgesamt zur Verfügung stehende Sponsoringbetrag überzeichnet wurde, erfolgte die Verteilung der Antragssumme im ersten Schritt auf den für die „Besonders Sponsoring-Berechtigten“, laut Rahmenvertrag zustehenden festen Mindestbetrag in Höhe von 6.200,00 EUR. Hier wurde zunächst allen Anträgen der „Besonders Sponsoring-Berechtigten“ ein Grundbetrag von 500 EUR zugeteilt (Gesamt: 3.000,00 EUR). Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 3.200,00 EUR wurde dann, auf „Leuchtturmprojekte“ der „Besonders Sponsoring-Berechtigten“ verteilt.

### **2. Schritt – Verteilung Restbetrag (= 24.600 EUR)**

Im zweiten Schritt erfolgte die Verteilung des Restbetrages in Höhe von 24.600,00 EUR auf alle Antragsteller (sowohl „Besonders Sponsoring-Berechtigte“ als auch „Sponsoring-Berechtigte“). Hier wurde zunächst allen Anträgen ein Grundbetrag von 500 EUR zugeteilt, (Gesamt: 11.690,00 EUR). Es verbleibt ein Betrag von 12.910,00 EUR, der auf Projekte von außerordentlichem öffentlichem Interesse sog. „Leuchtturmprojekte“ (Summe: 11.500,00 EUR) und Projekten vom allgemeinen öffentlichem Interesse (Summe 1.410,00 EUR) verteilt wurde (siehe Anlage 1).

### **3. Schritt – Bildung „Corona-Hilfsfonds“**

Aufgrund der Corona-Krise schlägt die Verwaltung in diesem Jahr die Bildung eines „Corona-Hilfsfonds“ vor. Die Vereine der Einheitsgemeinde können durch fehlende Einnahmen aus abgesagten Veranstaltungen etc. und eingeschränkten Wirken ihrer Vereinstätigkeit, in derzeit noch unbestimmten finanziellen Maße von der Krise betroffen sein. Ihnen soll durch gezielte Beantragung bei der Hansestadt Osterburg (Altmark) eine unbürokratische finanzielle Unterstützung zukommen. Um diese Mittel bereitzustellen werden die im ersten und zweiten Schritt verteilten Mittel um die Hälfte gekürzt (freie Mittel: 15.400 EUR). Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat daher einen Antrag auf Einzelsponsoring (Ifd.Nr. 27) in Höhe von 15.400 EUR für einen " Corona-Hilfsfonds " zur Unterstützung der Vereine gestellt. Sollten nach Ende der Antragsfrist Mittel über sein, werden sie dem Sponsoringbetrag des folgenden Jahres zur freien Verteilung zugeführt. Die finale Entscheidung zur Ausreichung der Mittel obliegt erneut dem Hauptausschuss.

Der für 2020 zur Verfügung stehende Gesamtbetrag wurde somit vollständig verteilt. Der Sponsor hat mit Mail vom 21.04.2020 die Bildung des „Corona-Hilfsfonds“ begrüßt, deren Vergabe in der zweiten Jahreshälfte erfolgen soll.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Hauptausschuss die vorgeschlagene Mittelverteilung zu beschließen.

### **Anlagen:**

Übersicht Anträge Einzelsponsoring zum 31.03.2020 und Vorschlag zur Verteilung Sponsoringgesamtbetrag 2020

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer